

Änderungsantrag

der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Johannes Huber, Jörn König, Christoph Neumann, Jürgen Pohl Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23305, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021
(Haushaltsgesetz 2021)**

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 0501 wird

der Ansatz für den Titel 687 32 „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ von 1,94 Mrd. Euro um 1,65 Mrd. Euro auf 290 Mio. Euro gekürzt.

Berlin, den 2. Dezember 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Das Auswärtige Amt hat Zuwendungen in einem Umfang vergeben, dass es nicht mehr in der Lage ist, die geförderten Projekte hinreichend zu überprüfen. Laut Bundesrechnungshof kennt das Auswärtige Amt beispielsweise nicht einmal den genauen Bearbeitungsstand seiner Zuwendungsverfahren (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018/einzelplanbezogene-pruefungsergebnisse/auswaertiges-amt/2018-bemerkungen-nr-04>). Somit kann das Auswärtige Amt eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Vergabe von Zuwendungen zurzeit nicht sicherstellen. Seit Jahren wächst der Umfang der Zuwendungen beständig und deutlich, wie anhand des gestiegenen Budgets für das Auswärtige Amt deutlich wird. Allein im Zeitraum von 2012 bis 2021 ist der entsprechende Einzelplan 05 von 3,3 Milliarden Euro auf über 6 Milliarden Euro angestiegen. Diese Expansion lässt sich maßgeblich auf die bereitgestellten Mittel für den Bereich „Krisenprävention und Humanitäre Hilfe“ zurückführen. Hier sind die Mittel von 120 Millionen Euro (Ist 2012) auf knapp 2,4 Milliarden Euro (Soll 2021) gestiegen. Mit dem hiermit verbundenen Verwaltungsaufwand ist das Auswärtige Amt offensichtlich überfordert, eine konsequente und in die Tiefe gehende Kontrolle der Mittelverwendung ist nicht mehr sichergestellt.

Dem Jahresbericht des Bundesrechnungshofes vom 28.08.2018 zufolge hatte das Auswärtige Amt bereits zu diesem Zeitpunkt Verwendungsnachweise in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro weder selbst hinreichend geprüft noch von anderen hinreichend prüfen lassen (vgl. www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018/langfassungen/2018-bemerkungen-nr-04-auswaertiges-amt-muss-zuwendungspraxis-dringend-verbessern-pdf). Für diese Projekte liegen außerdem keine Projektberichte vor, in denen konkrete und messbare Projekterfolge nachgewiesen werden. Dies wäre auch deshalb nicht möglich gewesen, weil die Projekte weder vom Auswärtigen Amt, noch von einem von ihm Beauftragten nach professionellen Kriterien (SMART = spezifisch, messbar, angemessen, realistisch, terminiert) definiert, durchgeführt und überwacht werden.

Daher sollen die Bundesmittel für „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ auf den Stand von 2012 (zzgl. Inflation) zurückgeführt werden.